

DSL	DSB	QM	BM	C
SN	Eingang-Nr.: 474			BW
GN	STADTWERKE 21. JAN. 2020			PW
WE				KDL <input checked="" type="checkbox"/>
ZD	SWAB GrmbH SWAB Energie AG			DLE
IT	NW	MÖ	VT	EB

Finanzamt Annaberg PF 100631 09453 Annaberg-Buchholz

Firma
Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG
Robert-Schumann-Str. 1
09456 Annaberg-Buchholz

Datum
20. Januar 2020

Durchwahl
[REDACTED]

Bearbeiter
[REDACTED]

Zimmer
[REDACTED]

Steuernummer/
Aktenzeichen
217 / 100 / 00147

Identifikationsnummer(n)

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	217
Steuernummer:	21710000147
Sicherheitsnummer:	53310555

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Name, Anschrift	Firma Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG, Robert-Schumann-Str. 1, 09456 Annaberg-Buchholz
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 20. Januar 2020 bis zum 19. Januar 2023.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (Internet: www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen.

Hausanschrift
Finanzamt Annaberg
Magazingasse 16
09456 Annaberg-Buchholz

Internet/E-Mail
www.finanzamt-annaberg.de
poststelle@fa-annaberg.smf.sachsen.de*

Telefon/Telefax
03733 427 -0
(03733) 427 9000

Bankkonto
Deutsche Bundesbank Filiale
Chemnitz
IBAN
DE45 8700 0000 0087 0015 04
BIC MARKDEF1870

Sprechzeiten
Montag 07:30 - 15:30
Dienstag 07:30 - 18:00
Mittwoch 07:30 - 13:00
Donnerstag 07:30 - 17:00
Freitag 07:30 - 12:00

Verkehrsverbinding
Bus Haltestelle - Busbahnhof
Bus Haltestelle - Gerisch Ruh
Bus Stadtverkehr - Haltestelle Markt
Behindertenparkplätze 2 x im Hof

*Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.finanzamt.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.



Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.